

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 1. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

**Vermüllung an der Grevesmühlener Straße 10 – Kosten und Gegenmaßnahmen
der HOWOGE**

und **Antwort** vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26220
vom 1. Juni 2026

über Vermüllung an der Grevesmühlener Straße 10 - Kosten und Gegenmaßnahmen der
HOWOGE

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen (LWU) HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche Kosten sind durch die Sonderreinigung (z. B. im Treppenhaus, Aufzüge, usw.) im Mehrfamilienwohnhaus, Grevesmühlener Str. 10, 13059 Berlin, jährlich seit 2023 entstanden?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Kosten für Sonderreinigung im Gebäude Grevesmühlener Str. 10 beliefen sich in den Jahren 2023 – 31.05.2026 auf insgesamt rd. 1.355 € und verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

- 2023: 215 €,
- 2024: 460 €,
- 2025: 470 €,
- 2026: 210 €.“

Frage 2:

Welche Kosten sind für die Sonderreinigung im Außenbereich (Müllstandfläche, Grünanlagen, usw.) der Liegenschaft, Grevesmühlener Str. 10, 13059 Berlin, jährlich seit 2023 angefallen?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Sonderreinigungen im Außenbereich der Grevesmühlener Str. 10 haben seit 2023 nicht stattgefunden. Nicht berücksichtigt sind dabei eventuelle Sperrmüllbeseitigungen.“

Frage 3:

Welche Kosten entstanden dabei pro Reinigung jeweils im Haus bzw. im Innenhof?

Antworten zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Kosten je Rechnung liegen pro Sonderreinigung im Gebäude bei rd. 75 €.“

Frage 4:

Wie werden die zusätzlichen Kosten einer Sonderreinigung auf die einzelnen Mieter umgelegt?

Antworten zu 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Kosten von Sonderreinigungen werden über die Betriebskostenabrechnungen auf sämtliche Mieter der entsprechenden Liegenschaft umgelegt. Die Verteilung erfolgt über die Wohnfläche.“

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Umlage der Reinigungskosten auf die Bewohner des Hauses?

Antwort zu 5:

Die Umlage von Kosten der Sonderreinigung führt über die entsprechende Betriebskostenabrechnung zu einer erhöhten Kostenbelastung für die Mieterinnen und Mieter, wobei eine Kostenverteilung über die Wohnfläche die Kostenbelastung der einzelnen Mietpartei relativiert. Die HOWOGE ergreift bereits umfassende Maßnahmen, um der Vermüllung und einer damit einhergehenden Kostenbelastung für die Mieterinnen und Mieter entgegenzuwirken (siehe Antwort zu Frage 7). Residenzpflicht und der kundenorientierte Umfang der Aufgaben der Hausmeisterinnen und Hausmeister vor Ort in den Quartieren sind wichtige Bausteine, dass Mieterinnen und Mieter sich in den Quartieren zum einen persönlich gehört fühlen und zum anderen die Wahrnehmung erhalten, dass Missstände im Quartier (z.B. Müllablagerungen) zügig beseitigt werden.

Frage 6:

Welche Kosten entstehen bei einer vergleichbaren anderen Liegenschaft in Hohenschönhausen, für eine normale Reinigung eines Mehrfamilienwohnhauses und den Grünanlagen?

Antwort zu 6:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Kosten der regulären Hausreinigung unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer, vergleichbarer Liegenschaften in Hohenschönhausen. Beauftragte Sonderreinigungen sind mit Einheitspreisen hinterlegt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Anzahl der Beauftragungen und ist einzelfallabhängig.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen werden durch die Eigentümerin ergriffen, um der zunehmenden Verwahrlosung des Hauses und des Innenhofes dauerhaft entgegenzuwirken und die Kosten für die Mieter zu senken?

Antworten zu 7:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Zur dauerhaften Beseitigung von Sperrmüll setzt die HOWOGE auf verstärkte Kontrollen durch Hausmeisterinnen und Hausmeister und Kiezhelferinnen und -helfer, um die Verursachenden zu ermitteln und Entsorgungskosten direkt in Rechnung zu stellen. Ergänzend wird durch Aushänge und mehrsprachige Informationen bei Einzug auf das Verbot der Müllablagerung hingewiesen. Des Weiteren finden jährlich organisierte Sperrmüllaktionen gemeinsam mit der BSR statt.“

Frage 8:

Wie unterstützt der Senat die Eigentümerin bei ihren Maßnahmen?

Antwort zu 8:

Die LWU sind mit der „Quartiersentwicklung und Kommunikation“ gemäß der zwischen Senat und LWU geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und Soziale Wohnraumversorgung“ explizit beauftragt. Hier heißt es u.a.: „Eine enge Kooperation mit den relevanten Akteuren sowie die Kommunikation mit den Mietenden vor Ort ist ein klarer Auftrag für die LWU.“ Bei Bewirtschaftungsfragen handelt es sich um das originäre und operative Geschäft der LWU. Zu den Aufgaben des Senats gehören wohnungs- und sozialpolitische Vorgaben an die LWU, nicht jedoch einzelne, operative Leistungsvorgaben.

Frage 9:

Mit welchen eigenen Maßnahmen unterstützt der Berliner Senat Eigentümer von Mehrfamilienhäusern in dicht bebauten Wohnsiedlungen wie Hohenschönhausen, um der zunehmenden Vermüllung und Verwahrlosung entgegenzuwirken?

Antwort zu 9:

Mit der „Gesamtstrategie Saubere Stadt“ setzt sich Berlin seit 2018 besonders für eine möglichst saubere Stadt ein, indem verschiedene Projekte der Bezirke, Berliner Stadtreinigung (BSR) und des Senats gefördert und gestärkt werden. Die Gesamtstrategie Saubere Stadt zielt auf ein verbessertes Stadtbild, Müllervermeidung und -entsorgung sowie die Überprüfung und eventuelle Anpassung von Regelaufgaben ab und fördert Maßnahmen für nachhaltiges ReUse, Up- und Recycling sowie die bedarfsorientierte Entwicklung neuer Aufgaben nach dem Leitbild „Zero Waste“.

Es wird auf den aktuellen Bericht des Senats „Gesamtstrategie Saubere Stadt“ vom 27.05.2026 (Rote Nummer 2677A) verwiesen. Aus diesem geht u.a. hervor, dass die BSR schon seit einigen Jahren speziell für die Wohnungswirtschaft verschiedene Modelle der Sperrmüllabfuhr im Angebot hat (Regeltouren, Großladestellen und Abrufaufträge), die eine Sperrmüllabholung ohne Einzelauftrag von Mieterinnen oder Mietern ermöglichen. Darüber hinaus bietet die BSR zusätzlich auch die so genannten „Sperrmüll-Aktionstage“ als Produkt der Sperrmüllsammlung an, bei denen sich eine Wohnungsbaugesellschaft zur Bereinigung von Liegenschaften oder als Service für die Mieterinnen und Mieter die Kapazität ganzer Müllfahrzeuge buchen kann.

Berlin, den 15.06.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen